

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

26. Jahrgang — Nr. 5 — 25. Februar 1983 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 36. Sitzung des Rates am Mittwoch, 2. 3. 1983, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses

Wahlbekanntmachung

Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl am 6. März 1983

Auslegen des Beitragsbuches und der Hebeliste des Unterhaltungsverbandes II Sankt Mauritz - Altenberge

Straßenbenennungen

Versteigerung von Fundsachen

Versteigerung von Pfandsachen

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Münster-Sprakel

Einladung zu verschiedenen Jagdgenossenschaftsversammlungen Münster-Nienberge

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates

Tagesordnung für die 36. Sitzung des Rates am Mittwoch, 2. 3. 1983, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses (ggf. Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 4. 3. 1983, im Festsaal des Rathauses)

I. Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung des Ratscherrn Dr. Gerth
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Anträge von Ratsmitgliedern
- 4.1 Kunstakademie Münster - Antrag der SPD-Fraktion vom 15. 2. 1983 - Begründung: Ratscherr Cramer
5. Anregungen von Bezirksvertretungen
6. Flughafen Münster-Osnabrück GmbH; hier: Vorauszahlungen auf die Verlustabdeckung 1982
Berichterstatter: Ratscherr Kreyenborg
Stadtkämmerer Dr. Milbradt
7. Umbau der Diepenbrockstraße in eine verkehrsberuhigte Zone — Beschluß über Bedenken und Anregungen
Berichterstatter: Ratscherr Altenhövel
Stadtbaurat Rupprecht
8. Erschließung des Baugebietes östlich der Telgter Straße / nördlich des Piepenbaches; hier: Vorfinanzierung der Kosten — Kanal- und Straßenbau
Berichterstatter: Ratscherr Jung
Stadtbaurat Rupprecht

9. Aufnahme von zwei Darlehen durch die Stiftung „Vereinigte Pfründnerhäuser“ zur Finanzierung von zehn Mietwohnungen für kinderreiche Familien
10. Änderung der Satzung für die Kindergärten der Stadt Münster
11. Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münster
12. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für Fahrkostenzuschüsse für kinderreiche Familien
13. Herrichtung des Übergangsheimes Grevener Straße 69 für asylbegehrende Ausländer
14. CDU-Leitantrag Natur- und Umweltpflege vom 30. 3. 1981
15. Bauleitplanung
 - I. Bezirk Münster-Mitte
 - 15.1 Veränderungssperre Nr. 36 für den Bereich Tibusstraße
Beschluß zur 2. Verlängerung
 - II. Bezirk Münster-Nord
 - 15.2 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt X: Brüninhagen
Beschluß zur Änderung und zum Entwurf
 - III. Bezirk Münster-Ost
 - 15.3 Bebauungsplan Nr. 264: St. Mauritz - Mondstraße / Prozessionsweg
Beschluß zur Einstellung des Verfahrens
 - IV. Bezirk Münster-Südost
 - 15.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182: Loddenheide - Gewerbegebiet Loddenheide
Satzungsbeschluß zur Änderung
 - V. Bezirk Münster-Hiltrup
 - 15.5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Loddenheide - Siemensstraße
Satzungsbeschluß zur Änderung

- 15.6 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Loddenheide - Siemensstraße Satzungsbeschuß zur Änderung
- 15.7 1. Änderung des Bebauungsplanes AM 8: Amelsbüren - Gewerbegebiet im Mühlenfeld Beschluß zur Änderung und zum Entwurf
- 15.8 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Loddenheide - Robert-Bosch-Straße / Dortmund-Ems-Kanal / Siemensstraße Beschluß zur Aufstellung
- 15.9 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98: Berg Fidel - Am Berg Fidel, Hammer Straße, Geister Landweg Beschluß zur Änderung
VI. Bezirk Münster-West
- 15.10 Veränderungssperre Nr. 35 für den Bereich nördlich und südlich des Möllmannsweges Beschluß zur 2. Verlängerung
- 15.11 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße, Meckmannsweg, Schwarzer Kamp, Weseler Straße - Beschluß zur Änderung und zum Entwurf
- 15.12 Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg - Beschluß zum Entwurf und zur Aufhebung des Bebauungsplanes ROX 14
16. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Liegenschaftsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Münster, den 23. Februar 1983

Dr. Pierchalla
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. März 1983 findet die Wahl zum 10. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Münster ist in 163 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 7. 2. 1983 bis 13. 2. 1983 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln** in **amtlichen Wahlumschlägen**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändig.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag und eine Siegelmarke beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im mit der Siegelmarke verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Münster, den 9. Februar 1983

Stadt Münster
Der Oberstadtdirektor
Dr. Fechtrup

Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl am 6. März 1983

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 6. März 1983 werden in der Stadt Münster gem. § 7 Absatz 5 der Bundeswahlordnung 34 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen am 6. 3. 1983, 13 Uhr im Stadthausaal, Stadthaus I, Klemensstraße.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Münster, den 9. Februar 1983

Der Oberstadtdirektor
als Kreiswahlleiter
Dr. Fechtrup

Auslegen des Beitragsbuches und der Hebeliste des Unterhaltungsverbandes II Sankt Mauritz-Altenberge

Das Beitragsbuch sowie die Veranlagungsrichtlinien zum Beitragsbuch des Unterhaltungsverbandes II Sankt Mauritz-Altenberge, Sitz Greven, sind entsprechend dem vom Vorstand in seiner Sitzung am 3. Februar 1983 beschlossenen Beitragsverhältnis gem. § 28 der Verbandssatzung aufgestellt.

Die Hebeliste des Unterhaltungsverbandes II Sankt Mauritz-Altenberge für das Haushaltsjahr 1983 wurde gem. § 31 der Verbandssatzung vom 22. Mai 1978 vom Vorstandsvorsteher am 3. Februar 1983 festgesetzt.

Grundlage für die Festsetzung der von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden Geldbeiträge bildet das sich aus dem Beitragsbuch des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz-Altenberge vom 3. Februar 1983 ergebende Beitragsverhältnis.

Die Jahresbeiträge wurden vom Vorstand in seiner Sitzung am 3. Februar 1983 für die Mitglieder der Gruppen

A — Erschwerer

C — Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet

ermittelt.

Das Beitragsbuch sowie die Veranlagungsrichtlinien und die Hebeliste liegen gem. § 38 Abs. 2 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme der Mitglieder in der Zeit vom

10. März 1983 bis einschl. 6. April 1983 bei der

Stadt Greven

Stadt Münster - Tiefbauamt -, Königsstr.
51-53, 4400 Münster, Zimmer 114,
Gemeinde Altenberge und
Gemeinde Nordwalde

während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Beitragsbuch und die Hebeliste kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. vom 7. April bis 6. Mai 1983 Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstandsvorsteher einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Beitragspflichtigen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beitragspflichtigen angerechnet werden.

Greven, den 14. Februar 1983

Unterhaltungsverband II
Sankt Mauritz-Altenberge
Antonius Rickermann
Verbandsvorsteher

Straßenbenennungen

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte, Münster-West und Münster-Ost haben in ihren Sitzungen am 21. 9., 28. 10. und 4. 11. 1982 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 1. 10. 1979 (GV NW S. 594/SVG NW 2023) hiermit öffentlich bekanntgemacht werden.

Nevinghoff

(Lagebezeichnung)

Änderung des Straßennamens Haus Nevinghoff

Twerenfeldweg

(Teilaufhebung)

Aufhebung der Benennung des Teilabschnittes des Twerenfeldweges zwischen Aabrücke und der Einmündung in den Stodtbrockweg.

Stodtbrockweg

(Verlängerung und Teilaufhebung)

Der Stodtbrockweg wird um das vorstehend beschriebene bislang mit Twerenfeldweg benannte Straßenstück verlängert. Gleichzeitig wird die Benennung des Teilabschnittes des Stodtbrockweges von der Einmündung des Twerenfeldweges bis zur Einmündung in die Straße Bredeheide aufgehoben.

Am Heidekotten

(Lagebezeichnung)

Zwischen den Häusern Dyckburgstraße 367 und 372 nach Nordwesten abzweigende Erschließungsstraße, die nach ca. 160 m endet.

An der alten Ziegelei

(Lagebezeichnung)

gegenüber dem Grundstück An der Kleimannbrücke 81 nach Osten wegführende Erschließungsstraße, die nach ca. 160 m in Richtung Süden abschwimmt und nach weiteren 80 m in einem Wendehammer endet.

Berichtigung

Der Rat der ehemaligen Gemeinde Amelsbüren hat am 20. 5. 1974 wegen der damals bevorstehenden kommunalen Neuordnung die Wilhelmstraße in Amelsbüren in Leißnerstraße — irrtümlich mit ß geschrieben — umbenannt.

Da mit der Benennung der Priester Karl Leisner (geb. 18. 2. 1915, Diözesanjugenschaftsführer von 1934 bis 1939 in Münster, gest. 12. 8. 1945 an den Folgen eines im KZ zugezogenen Leidens) geehrt werden sollte, muß die richtige Schreibweise des Straßennamens lauten:

Leisnerstraße

Münster, den 7. Februar 1983

I. V.

Dr. Lauhoff
Stadtrat

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, 4. März 1983, werden in der Ausstellungshalle der Halle Münsterland GmbH, Am Hawerkamp 6, die gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr

Armbanduhren, Schmuck, Brillen,
Füllhalter, Geldbörsen, Aktentaschen,
Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland. Das Fundbüro bleibt am Versteigerungstage geschlossen.

Münster, den 9. Februar 1983

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dr. Heinrichs
Städt. Oberrechtsrat

Versteigerung von Pfandsachen

Am Freitag, 4. März 1983, sollen ab 9 Uhr in der Versteigerungshalle der Halle Münsterland, Am Hawerkamp 6, 4400 Münster, meistbietend öffentlich gegen Barzahlung folgende im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens gepfändete Gegenstände versteigert werden:

- 1 Farbfernsehgerät (Interfunk)
- 1 Fotoapparat (Kodak-Retina)
- 1 Farbfernsehgerät (Grundig)

Münster, den 3. Februar 1983

Der Oberstadtdirektor
Stadtkasse Münster
als Vollstreckungsbehörde

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

An der **Paul-Gerhardt-Schule** —
Städt. Realschule — in Münster ist zum
1. 8. 1983 die Stelle eines

Realschulkonrektors

— als ständiger Vertreter des Schul-
leiters —
— Bes. Gr. A 14 FN 5 880 —
zu besetzen.

Die Schule hat zur Zeit 15 Klassen mit
476 Schülern.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit gu-
ten fachlichen, pädagogischen und orga-
nisatorischen Fähigkeiten. Die Bewerber
müssen die laufbahnrechtlichen Voraus-
setzungen für das Land NW erfüllen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterla-
gen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf,
beglaubigte Zeugniskopien etc.) sind bis
zum 10. 4. 1983 beim Schulamt der Stadt
Münster, Ludgeriplatz 4-6, 4400 Münster,
einzureichen.

Durch die Zusammenlegung von 7 städt.
Hauptschulen werden mit Beginn des
Schuljahres 1983/84 drei neue Gemein-
schaftshauptschulen errichtet. An zwei
dieser Hauptschulen der Stadt Münster
sind ab 1. 8. 1983 folgende Stellen zu be-
setzen:

- a) **Hauptschule Ost** — Städt.
Gemeinschaftshauptschule —
(vorläufige Bezeichnung für die
jetzige Bodelschwingschule und
Fürstenbergschule)

Rektorstelle
(Bes.Gr. A 14 BBO)
Konrektorstelle
(Bes.Gr. A 13 BBO)

Die Schule wird zum 1. 8. 1983 vor-
aussichtlich von 652 Schülern und
Schülerinnen besucht.

- b) **Hauptschule Südost** — Städt. Ge-
meinschaftshauptschule —
(vorläufige Bezeichnung für die
jetzige Idaschule und Hauptschule
Wolbeck)
Rektorstelle
(Bes.Gr. A 13 FN 7 BBO)
Konrektorstelle
(Bes.Gr. A 12 FN 7 BBO)

Die Schule wird zum 1. 8. 1983 vor-
aussichtlich von 420 Schülern und
Schülerinnen besucht.

Bewerber/innen, die über gute fachliche
und organisatorische Fähigkeiten verfü-
gen und Interesse an der Schulverwal-
tung haben, werden gebeten, ihre Bewer-
bung mit tabellarischem Lebenslauf,
Lichtbild und beglaubigten Zeugnisab-
schriften innerhalb von 14 Tagen nach
Erscheinen der Anzeige beim Schulamt
der Stadt Münster, Ludgeriplatz 4-6, 4400
Münster, einzureichen.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsver- sammlung Münster-Sprakel

Es wird hiermit zur Jagdgenossen-
schaftsversammlung am Mittwoch, dem
16. März, 20 Uhr in der Gaststätte „Zum
Sandruper Baum“, Inh. Wilh. Piepen-
horst, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorlage des Kassenberichtes und des
Haushaltsplanes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der
Geschäftsführung
5. Beschlußfassung über die Auszah-
lung des Jagdgeldes 83/84
6. Wahl eines Stellvertreters (Jagdbezirk
III)
7. Verschiedenes

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
17. - 31. 3. 1983 zur Einsichtnahme in
den Geschäftsräumen der Volksbank
Sprakel aus.

Münster, den 15. Februar 1983

Jagdgenossenschaft Münster-Sprakel
Ludger Janning
Vorsitzender

Absender:

STADT MÜNSTER
Presseamt Postfach 5909
4400 Münster

Einladungen zu verschiedenen Jagdge- nossenschaftsversammlungen Münster- Nienberge

Am 6., 13., 22. und 29. April 1983 finden
folgende Jagdgenossenschaftsversamm-
lungen statt, zu denen hiermit eingela-
den wird:

Münster-Nienberge I — Uhlenbrock —
am 29. April 1983 um 20 Uhr in der Gast-
stätte Neumann, Münster-Nienberge,
Häger

Münster-Nienberge II — Häger —
am 6. April 1983 um 20 Uhr in der Gast-
stätte Neumann, Münster-Nienberge,
Häger

**Münster-Nienberge III — Dorfbauer-
schaft** —
am 22. April 1983 um 20 Uhr in der Gast-
stätte Haus Berger, Münster-Nienberge,
Isolde-Kurz-Straße

Münster-Nienberge IV — Schonebeck —
am 13. April 1983 um 20 Uhr in der Gast-
stätte Haus Berger, Münster-Nienberge,
Isolde-Kurz-Straße.

Tagesordnung jeweils:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht und Entlastung des
Vorstandes und des Kassenführers
3. Neuwahl der Rechnungsprüfer
4. Beratung und Beschlußfassung über
den Haushaltsplan 1983/84 und die
Verwendung des Reinertrages
5. Beratung und Beschlußfassung über
den Abrundungsbescheid vom 29. 12.
1982 (nur Bezirk III)
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 1983/84 und der Be-
schluß über die Verwendung des Reiner-
trages liegen vom 2. bis 8. Mai 1983
beim Schriftführer Ewald Ashoff, Am
Wall 3, 44 Münster aus.

Münster, den 15. Februar 1983

Die Vorsitzenden der Jagdgenossen-
schaften

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der
Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus,
Klemensstraße, Ruf 492-2164. — Verantwortlich:
Franz Matuszczyk — Einzelpreis: 0,70 DM
Bezugsgeld jährlich 16 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an den Oberstadt-
direktor der Stadt Münster — Presseamt —,
Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind beim Verkehrsverein,
Berliner Platz, sowie in der Bürgerberatungsstelle,
Klemensstr. 9, erhältlich. —
Druck: Joh. Burlage
4400 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 242 22